

**Planungsgruppe  
"Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen"  
beim Minister für Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Empfehlungen für das Bibliothekswesen  
an den fünf Gesamthochschulen  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Ergänzungsbericht**

**Düsseldorf - Dezember 1974**

## Vorbemerkung

Der ‚Ergänzungsbericht‘ der ‚Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen‘ wurde von der Planungsgruppe ‚Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen‘ beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen im Dezember 1974 verabschiedet. Er wurde, 48 maschinenschriftliche Seiten umfassend, vervielfältigt und unter anderem dem Ministerium vorgelegt.

Der Bericht wurde wiederabgedruckt in: Bibliotheksverbund in Nordrhein-Westfalen. Planung und Aufbau der Gesamthochschulbibliotheken und des Hochschulbibliotheksentrums 1972-1975. Hrsg. von Klaus Barckow, Walter Barton, Antonius Jammers, Roswitha Schwan-Michels und Gisela Süle. München 1976 (=Bibliothekspraxis, 19), S. 369-398.

Ein 36seitiger, sich von der Endfassung unterscheidender ‚Diskussionsentwurf‘ befindet sich im Universitätsarchiv Paderborn.

Zur Arbeit der Planungsgruppe und ihrer Bedeutung s. u.a.: Dietmar Haubfleisch: Die Empfehlungen der Planungsgruppe ‚Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen‘ beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 1972 bis 1975 und der Arbeitsgruppe für das Verbundsystem an den künftigen Gesamthochschulbibliotheken beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 1972. Paderborn: Universitätsbibliothek, 2012: URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-9393>

Bei dem im ‚Ergänzungsbericht‘ genannten ‚Zwischenbericht‘ der ‚Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen‘ handelt es sich um: Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Zwischenbericht. Vorgelegt von der Planungsgruppe Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, Juni 1972 (maschr., 72 Seiten); abgedruckt in: Bibliotheksverbund in Nordrhein-Westfalen. Planung und Aufbau der Gesamthochschulbibliotheken und des Hochschulbibliotheksentrums 1972-1975. Hrsg. von Klaus Barckow, Walter Barton, Antonius Jammers, Roswitha Schwan-Michels und Gisela Süle. München 1976 (=Bibliothekspraxis, 19), S. 251-300; elektronische Veröffentlichung. Hrsg. von Dietmar Haubfleisch. Paderborn: Universitätsbibliothek, 2012: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-9429>

Abschnitt 4.2: Die Verteilung der Literaturbeschaffungsmittel auf die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Kultur-, hochschul- und bibliothekspolitische Dokumente. Überlegungen der Planungsgruppe Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, November 1974; abgedr. in: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F., Jg. 25 (1975), H. 2 [Juni], S. 102-112.

Für die Zustimmung zur elektronischen Veröffentlichung des Dokuments danke ich dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Dietmar Haubfleisch, 01.08.2012

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
2.	Benutzung und Bestandsaufbau	5
2.1	Zur gegenwärtigen Situation	5
2.2	Literaturbeschaffung	6
2.3	Verfügbarkeit der Literaturbestände	7
2.4	Information über die Bibliotheksbestände	7
2.5	Information über Neuerscheinungen	8
3.	Zusammenarbeit im Verbund	8
3.1	Fremdleistungen	8
3.2	Flexibilität des Verarbeitungsverbundes	9
3.3	Kommunikation	9
3.4	Erweiterung des Verarbeitungsverbundes	10
3.5	Hochschulbibliothekszentrum	10
3.6	Einarbeitung des Altbestandes	11
3.7	Aufstellungssystematik und Sacherschließung	11
3.8	Basislisten-Programm	12
3.9	Erwerbungsabstimmung bei Zeitschriften	13
3.10	Direkter Leihverkehr, insbesondere zwischen den Gesamthochschulbibliotheken	13
4.	Bedarf	13
4.1	Personeller Bedarf	13
4.2	Sachmittelbedarf	14
4.3	Raumbedarf	15
4.4	Sonstiger Bedarf	16
5.	Schlußbemerkung	16
Anlage 1	Gesamthochschulbibliotheken (ohne Klinikum Essen) Stellenübersicht – Stand: 1. Dezember 1974	17
Anlage 2:	Gesamthochschulbibliotheken (ohne Klinikum Essen) Entwicklung der Ist-Besetzung der Stellen	18
Anlage 3:	Beispiel eines Organisations- und Stellenplanes	19
Anlage 4:	Gesamthochschulbibliotheken (ohne Klinikum Essen) Literaturbeschaffungsmittel	21

Anlage 5: Errichtung des Hochschulbibliotheksentrums des Landes Nordrhein-Westfalen in Köln – Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 12.3.1973	22
Anlage 6: Auszug aus den "Vorläufigen Grundordnungen für die Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen/Hüttental und Wuppertal – Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v.31.7.1972	24
Anlage 7: Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 14.2.1973 an die Gesamthochschulen	27
Anlage 8: Mitglieder und Fachberater der Planungsgruppe "Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein- Westfalen"	28

## **1. Einleitung**

Die vom zuständigen Minister für Wissenschaft und Forschung im Herbst 1971 eingesetzte Planungsgruppe "Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen" hat bereits im Frühsommer 1972 "Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen" fertiggestellt und ein für die Bundesrepublik völlig neuartiges arbeitsteiliges Verbundsystem mit einem regionalen Bibliothekszentrum vorgeschlagen.

Diesen Empfehlungen sind die Landesregierung und die Gesamthochschulen in allen wesentlichen Punkten gefolgt:

- die Vorstellungen über die Bibliotheksstruktur wurden übernommen und in den Vorläufigen Grundordnungen der Gesamthochschulen abgesichert;
- die Personal- und Sachmittelempfehlungen finden ihren Niederschlag im Haushaltsplan des Landes;
- Bibliotheksgebäude, in Größe und Struktur dem Zwischenbericht entsprechend, sind zur Zeit im Bau und werden 1976 (Duisburg später) bezogen werden können;
- das Hochschulbibliothekszentrum in Köln wurde zum 1. März 1973 errichtet; schon seit Oktober 1972 gab es eine Aufbaustelle.

Die Planungsgruppe hält nun, nach den bisherigen Aufbauerfahrungen, über die Berichte vorliegen und Diskussionen mit den Direktoren der Gesamthochschulbibliotheken Aufschluß geben, ergänzende Empfehlungen zum "Zwischenbericht" von 1972 für angebracht.

Es wird nicht zu allen Punkten des Zwischenberichts Stellung genommen, sondern nur zu denjenigen, die sich als besonders korrektur- oder ergänzungsbedürftig erwiesen haben.

Die Planungsgruppe hat in ihrem Zwischenbericht in Abschnitt 6.11 ausführlich auf die zu erwartenden Anlaufschwierigkeiten hingewiesen. Inzwischen wurden zwar an allen Standorten funktionierende Bibliotheken aufgebaut; in Teilbereichen bestehen aber noch geringe Schwierigkeiten. Neben den im Zwischenbericht in Abschnitt 6.11 bereits vorausgesehenen Gründen sind folgende ergänzend zu nennen:

- der Anteil der Verbundleistungen im Buchbearbeitungsbetrieb war und ist zur Zeit noch geringer als ursprünglich angenommen werden konnte;
- die speziellen Beschaffungswünsche der Hochschullehrer sind weit zahlreicher als von der Planungsgruppe angenommen;
- die einzelnen Hochschullehrern zur Verfügung stehenden Mittel für besondere Literaturbeschaffungen sind höher, als von der Planungsgruppe vorhergesehen wurde;
- die Empfehlungen der Planungsgruppe, insbesondere das in den Abschnitten 2 bis 4 dargestellte Bibliothekskonzept, haben manche Erwartungen geweckt, die wegen der fehlenden Vorlaufzeit derzeit noch nicht im gewünschten Umfang erfüllt werden können.

## **2. Benutzung und Bestandsaufbau**

### **2.1 Zur gegenwärtigen Situation**

Die Bibliothekseinrichtungen der Vorgängerinstitutionen genügten nicht den Ansprüchen der Gesamthochschulen. Sie boten hinsichtlich ihrer Struktur und Organisation keine hinreichende Basis für einen Bibliotheksaufbau. Das von der Planungsgruppe konzipierte und von den Gesamthochschulen übernommene Bibliothekssystem schafft die Voraussetzungen dafür, daß durch Konzentration (und nicht Konkurrenz) der bibliothekarischen

Kräfte am Ort, durch Arbeitsteilung unter den fünf Gesamthochschulbibliotheken und mit Hilfe des Hochschulbibliotheksentrums allen Angehörigen der Gesamthochschulen brauchbare Arbeitsmöglichkeiten bereits jetzt oder zumindest in Kürze geboten werden.

Nach zweijähriger Aufbauzeit haben sich trotz der zum Teil unzulänglichen Startbedingungen die Bibliotheksverhältnisse gegenüber denen an den Vorgängerinstitutionen der Gesamthochschulen erheblich verbessert. Die Bibliotheken haben große Anstrengungen unternommen, um umfangreiche Literaturbestände zu beschaffen. Nicht nur das Literaturangebot wurde reichhaltiger, sondern auch die Anzahl der Arbeitsplätze in den Bibliotheken hat sich erheblich vermehrt, die Öffnungszeiten wurden verlängert und die Benutzungsleistungen verbessert.

Wegen der fehlenden Vorlaufzeit wird trotz aller Bemühungen das Literaturangebot noch längere Zeit unzulänglich bleiben müssen, zum Nachteil von Forschung und Lehre, die in großem Umfang dringend auf weitere Bücher und Zeitschriften angewiesen sind. Insoweit wird die Leistungsfähigkeit der Gesamthochschulbibliotheken noch für einige Jahre beschränkt bleiben.

Die häufig berechtigte Kritik – wohl eher an unzulänglichen Bedingungen der ersten Aufbauzeit als am Bibliothekssystem selbst – sollte Anlaß sein für weitere Verbesserungen.

Die Hochschulangehörigen erwarten von ihrer Bibliothek vor allem

- umfassende und schnelle Literaturbeschaffung,
- Verfügbarkeit der Literaturbestände,
- Information über Bibliotheksbestände, insbesondere die Neuzugänge,
- Information über Neuerscheinungen.

## **2.2 Literaturbeschaffung**

Breite und Qualität des Beschaffungsprogramms wurden bereits oben positiv erwähnt; unbefriedigend ist jedoch noch die Dauer des Beschaffungsverfahrens.

Der Bearbeitungsverband benötigt auch bei reibungslosem Ablauf für einen Bearbeitungsvorgang (ohne Berücksichtigung der Lieferzeiten des Buchhandels und ohne Einbandzeiten) vom Bestellvorschlag des Benutzers bis zur Bereitstellung der beschafften Literatur z.Zt. etwa 5 Wochen. Für die meisten Bestellwünsche kann diese Zeitspanne zwar hingenommen werden, nicht jedoch für Literatur, die kurzfristig für Forschung und Lehre benötigt wird.

Wenn auch davon ausgegangen werden kann, daß in den nächsten Jahren die Dauer des Bearbeitungsverfahrens verkürzt wird, ist es dennoch unerläßlich, im Bibliothekssystem der Gesamthochschulen bevorzugte Eil- und Sofortbeschaffungen vorzusehen.

Die Möglichkeiten der Eilbeschaffungen müssen verbessert und ausgebaut werden, so daß innerhalb eines Zeitraums von etwa zwei Wochen der aktuelle, nicht genügend lange vorhersehbare Bedarf im Lehr- und Forschungsbetrieb befriedigt werden kann. Dabei dürfte es sich um nicht mehr als 10% der gesamten Beschaffungen (ca. 3.000 Titel pro Jahr) handeln. Die Zahl notwendiger Eilbestellungen wird voraussichtlich mit dem Anwachsen der Bestände abnehmen.

In einigen besonders dringenden Fällen, in erster Linie bei Neuerscheinungen – bei etwa 2 bis 3% der gesamten Beschaffungen (ca. 1.000 Titel pro Jahr) –, sollte eine Sofortbeschaffung innerhalb von ein bis zwei Tagen, falls der Buchhandel so rasch liefern kann, und eine wenigstens provisorische Bereitstellung möglich sein. Gegebenenfalls ist zunächst an eine Beschaffung im auswärtigen Leihverkehr zu denken.

Für Eil- und Sofortbeschaffungen müssen besondere Verfahren an den Gesamthochschulen entwickelt werden, die zusätzlich Personal (etwa 1 bis 2 Kräfte pro Bibliothek) erfordern (vgl. Abschnitt 4.1).

### **2.3 Verfügbarkeit der Literaturbestände**

Die konzentriert aufgestellten Buchbestände sollten bis in die späten Abendstunden zugänglich sein.

In diesem Zusammenhang ist auf die Hand- und Arbeitsapparate für Hochschullehrer hinzuweisen. Unzureichender Zugriff auf die Literaturbestände führt zu Versuchen, diese Apparate auszudehnen, mit der Folge unvertretbarer Kosten und erschwerter allgemeiner Zugänglichkeit.

Folgende Regelungen werden vorgeschlagen:

- montags bis freitags sollten die Bibliotheken bis 22.00 Uhr geöffnet sein, samstags zumindest bis 13.00 Uhr. Die Möglichkeit zur Ausleihe muß sich nicht unbedingt auf die gesamte Öffnungszeit erstrecken;
- Ausleihfristen für Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter bis zu 6 Monaten bei entsprechendem Bedarf, wobei jedoch auch anderen die Benutzung der entliehenen Literatur ermöglicht werden sollte;
- Beschränkung der Handapparate für Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter auf 30 Titel; Mehrbedarf muß besonders begründet werden; der Bibliotheksdirektor kann die Entscheidung von der Zustimmung der Bibliothekskommission abhängig machen. Die Bibliothekskommission sollte allgemeine Grundsätze für Sondervereinbarungen aufstellen für Forschungs-, Labor-, Semesterapparate und dergl.

### **2.4 Information über die Bibliotheksbestände**

Die Effektivität und Benutzerfreundlichkeit des Bibliothekssystems an den Gesamthochschulen ist zum Teil von einem gut funktionierenden Bibliotheks-Informationssystem abhängig.

Nach dem Bestandsnachweis durch alphabetische Kataloge muß auch eine sachliche Erschließung angeboten werden, zumindest in der Form der Aufstellungssystematik (Standortkatalog). Außerdem sollten so bald wie möglich Stichwortkataloge zur Verfügung stehen (vgl. dazu Abschnitt 3.7).

Der Wegfall von Ansichtssendungen an einzelne Hochschullehrer im Zuge der Zentralisierung der Buchbearbeitung wird von vielen Wissenschaftlern beklagt. Es sollte deshalb geprüft werden, ob nicht ohne nennenswerte Behinderung des Verwaltungsbetriebes in den Bibliothekszentralen Ansichtssendungen für interessierte Hochschullehrer wieder eingeführt werden können.

Jeder, der einen Anschaffungswunsch der Bibliothekszentrale vorgelegt hat, sollte über die Verfügbarkeit des betreffenden Werkes unverzüglich informiert werden. Außerdem sind über ADV erstellte periodische Neuerwerbungslisten erwünscht, die die Neuerwerbungen nach Sachgebieten gegliedert anzeigen.

Schließlich sollte die Verwendung der Literaturerwerbungsmitel der Höhe nach dem für das jeweilige Fach zuständigen Fachvertreter turnusmäßig (mindestens vierteljährlich) mitgeteilt werden.

## **2.5 Information über Neuerscheinungen**

Nach Einführung des neuen Bibliothekssystems haben die vorher um individuelle Betreuung bemühten Buchhändler ihr Informationsmaterial oft nur noch der Bibliothek zuge stellt, aber nicht mehr den einzelnen Fächern, Seminaren oder Hochschullehrern. Die Folge ist ein Informationsrückstand bei einem Teil der Benutzer.

Mehrfachexemplare solcher – möglichst aktueller – Materialien sollte deshalb der Buchhandel auf Anregung der Bibliotheken wieder an die in Frage kommenden Fachvertreter bzw. Fachbereichskommissionen verteilen.

## **3. Zusammenarbeit im Verbund**

Der Verarbeitungsverbund der Gesamthochschulbibliotheken mit dem Hochschulbibliotheks zentrum als Datenverarbeitungszentrum hat sich im wesentlichen bewährt. Der gegenwärtige Aufbaustand in den Bibliotheken hätte sonst bei weitem nicht erreicht werden können. Dies gilt trotz der Verzögerungen der Gründung und der Freigabe der Stellen leitender Mitarbeiter beim Hochschulbibliotheks zentrum im Haushaltsjahr 1974, die zur Folge hatten, daß nicht alle in den Empfehlungen vorgeschlagenen Verbundleistungen realisiert werden konnten.

### **3.1 Fremdleistungen**

Das Hochschulbibliotheks zentrum stellt den Hochschulen zur Zeit folgende Fremdleistungen mit unterschiedlichen Ausnutzungsmöglichkeiten zur Verfügung, mit deren Hilfe Bestell- und Katalogunterlagen abgerufen werden können:

- die Daten des Interimskatalogs, der die Bestellungen der Gesamthochschulbibliotheken und der Universitätsbibliothek Bochum enthält;
- die Daten des alphabetischen Gesamtkatalogs der Gesamthochschulbibliotheken;
- die Titel der Wöchentlichen Verzeichnisse der Deutschen Bibliographie, die in Zetteldrucken den Bibliotheken zugänglich gemacht werden. Nachteilig ist, daß diese Titel oft sehr spät angezeigt werden;
- die Titel der British National Bibliography und der Library of Congress. Da es einen turnusmäßigen Ausdruck-Dienst für die Gesamthochschulbibliotheken noch nicht gibt, ist diese Titelmenge zur Zeit nicht leicht zu nutzen (nur über Internationale Standard-Buchnummer – ISBN);
- die Katalogdaten der Universitätsbibliothek Bochum. Der Zugriff zu diesen Daten ist dadurch erschwert, daß den Gesamthochschulbibliotheken bisher nur ein Kurztitelkatalog zur Verfügung steht;
- die Titel der Universitätsbibliotheken Bielefeld und Regensburg; diese Titelaufnahmen können zur Zeit nur für Basislisten und Blockbestellungen genutzt werden.

Insgesamt ist die Möglichkeit der Nutzung der Fremdleistungen bisher noch deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben, da die Titel, für die Fremdleistungen vorliegen, nicht oder vielfach nicht schnell genug im Vorabdruck den Bibliotheken zur Verfügung stehen.

Um das Angebot nutzbarer Fremdleistungen für die Gesamthochschulbibliotheken zu erhöhen, wird folgendes empfohlen:

- das Hochschulbibliotheks zentrum soll zur Beschleunigung der Verfügbarkeit deutscher Neuerscheinungen die Magnetbänder nutzen, die zur Herstellung des "Verzeichnisses lieferbarer Bücher" oder ähnlicher Vorabdienste verwendet werden, sobald diese Bänder erhältlich sind;

- das Hochschulbibliothekszentrum soll prüfen, ob sich Verfahren entwickeln lassen, die den Ausdruck von denjenigen Titeln der wöchentlichen Magnetbanddienste der British National Bibliography und der Library of Congress ermöglichen, die für die Gesamthochschulbibliotheken von Interesse sind;
- die Bibliothekskataloge derjenigen Universitätsbibliotheken, die ihre Bestände bereits elektronisch gespeichert haben (z.B. Bielefeld, Bochum, Bremen, Regensburg), sowie die Zeitschriftentitel der im Aufbau befindlichen Zeitschriftenpools sollen möglichst über COM (Computer Output on Microforms) den Gesamthochschulbibliotheken zugänglich gemacht werden;
- das Hochschulbibliothekszentrum soll prüfen, ob ein ISBN-Register für die bei ihm vorhandenen Titelaufnahmen hergestellt und den Bibliotheken zugänglich gemacht werden kann.

### **3.2 Flexibilität des Verarbeitungsverbundes**

Abweichend von den Empfehlungen werden an einigen Standorten die für Eilbestellungen vorgesehenen Routinen auch für normale Bestellungen verwendet. Bei diesem Verfahren werden Titel zunächst ohne Einschaltung des Hochschulbibliotheksentrums bestellt und erst später in den Verarbeitungsverbund eingebracht.

Für diese Abweichung werden folgende Gründe geltend gemacht:

- bei deutschen und ausländischen Neuerscheinungen stehen zum Zeitpunkt der Bestellung den Bibliotheken häufig noch keine Fremdleistungen zur Verfügung, da die National-Bibliographien diese Neuerscheinungen nur mit Verzögerung anzeigen. In diesen Fällen erfordert der Verarbeitungsverbund, daß die Bibliotheken ihre Bestellungen bibliographisch so vollständig wie möglich aufgeben. Bibliographische Ermittlungen sind sehr aufwendig und bei Neuerscheinungen oft nicht genau durchführbar. Dies bedingt wiederum erhebliche nachträgliche Korrekturarbeit;
- der Datenbestand beim Hochschulbibliothekszentrum ist noch nicht voll ausgebaut, so daß für ältere Literatur bisher nur selten Fremdleistungen genutzt werden können;
- die Bücher stehen in der Regel schneller für die Benutzung zur Verfügung, da eine der Kontaktaufnahmen mit dem Hochschulbibliothekszentrum entfällt.

Mit Rücksicht auf zum Teil unterschiedliche örtliche Bedingungen sollte der Verarbeitungsverbund flexibel genug sein, um verschiedenartige Arbeitsabläufe zuzulassen. Dabei ist jedoch zu fordern, daß

- Leistungen des Verbundes von einer einzelnen Bibliothek nicht einseitig nur nehmend genutzt werden, sondern daß diese Bibliothek auch möglichst viele Daten bei termingerechter Abwicklung der Katalogisierung zur Erweiterung des Datenpools des Verbundes einbringt;
- die Ergebnisse dieser Arbeitsverfahren ohne zusätzlichen Aufwand eine Aufnahme in die Gemeinschaftswerke des Verbundes (z.B. Gesamtkataloge, Gesamtzeitschriftenverzeichnisse) ermöglichen.

### **3.3 Kommunikation**

Die im Zwischenbericht vorgesehenen Besprechungen und Unterweisungen der Mitarbeiter der Gesamthochschulbibliotheken im Hochschulbibliothekszentrum haben sich als sehr nützlich erwiesen. Einzelne Arbeitsabläufe und Dienstleistungen der Bibliotheken müssen regelmäßig mit dem Hochschulbibliothekszentrum abgestimmt werden. Gerade für das Verbundsystem ist eine intensive Kommunikation in Besprechungen und Schulungen unabdingbar. Dafür müssen ausreichend Reisekostenmittel zur Verfügung stehen.

Unerlässlich ist ein schneller Transport von Büchern und bibliographischen Daten. Nur ein ständiger und schneller Lieferwagendienst kann gewährleisten, daß die Literatur den Benutzern unverzüglich zur Verfügung steht (vgl. Abschnitt 4.4).

Insbesondere folgende Transportwege sind nötig, zwischen

Bibliothekszentrale und Fachbibliotheken,

Gesamthochschulbibliotheken untereinander

und

Gesamthochschulbibliotheken und dem Hochschulbibliothekszentrum.

### **3.4 Erweiterung des Verarbeitungsverbundes**

Einige Aufgaben der Gesamthochschulbibliotheken können im Rahmen des Verarbeitungsverbundes – wie im Zwischenbericht vorgesehen – noch nicht oder nicht rationell genug erledigt werden. Das Verbundsystem soll deshalb über seinen gegenwärtigen Entwicklungsstand hinaus erweitert werden. Das gilt insbesondere für:

- den häufigen und regelmäßigen Ausdruck alphabetischer Kataloge, so daß ein unnötiges Anwachsen der Interimskataloge verhindert wird;
- maschinelle Mahnroutinen im Erwerbungs Bereich, ohne die Lieferverzögerungen schwer kontrollierbar sind;
- eine genaue Adressierbarkeit der einzelnen Titelaufnahmen, um identische Titelaufnahmen bei Nachbestellungen, Nachtragungen und Korrekturen einwandfrei zu erreichen, was bisher nicht hinreichend und oft nur mit erheblichem Aufwand möglich ist;
- die Automatisierung der Ausleihe bis zum Bezug der Neubauten im Jahre 1976. Die Planungen sind fortzusetzen und im Haushalt 1976 die erforderlichen Mittel auszubringen;
- eine detaillierte Bibliotheksstatistik für die Übersicht über die Erwerbung und die sonstigen Arbeitsleistungen sowie zur Unterrichtung der Fachbereiche und Fächer. Entsprechende Statistiken werden nachdrücklich empfohlen. Da ein Teil der Daten erst seit Mitte 1974 erfaßt ist, soll die Statistik für das Jahr 1975 entsprechend erweitert werden. Wünschenswert sind Zwischenstatistiken (möglichst vierteljährlich).

### **3.5 Hochschulbibliothekszentrum**

Nach den Erfahrungen der letzten Zeit muß festgestellt werden, daß die dem Hochschulbibliothekszentrum zur Verfügung stehende Datenverarbeitungsanlage eine erhebliche Störanfälligkeit aufweist, die bisher nicht behoben werden konnte. Außerdem kündigt die Herstellerfirma an, daß nach Ablauf der Zeit, für die eine vertragliche Verpflichtung besteht, die Wartung dieser Anlage aus technischen Gründen nicht weitergeführt werden kann. Es ist daher dringend erforderlich, daß dem Hochschulbibliothekszentrum möglichst 1976 eine neue Datenverarbeitungsanlage zur Verfügung steht.

Die entsprechenden Vorbereitungen sollen sofort beginnen.

Die Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum einer Hochschule hat zu erheblichen Verzögerungen bei der Abwicklung der Dienstleistungen geführt. Es sollte daher geprüft werden, auf welche Weise die Datenverarbeitungskapazität für das Hochschulbibliothekszentrum verbessert werden kann, damit die ihm übertragenen Aufgaben termingerecht ausgeführt werden können. Wenn dies nicht durch eine Erweiterung der Vereinbarung zwischen der Hochschule und dem Hochschulbibliothekszentrum zu erreichen ist, die eine größere Verfügungsmöglichkeit des Hochschulbibliothekszentrums über die Anlage

vorsieht, sollte erwogen werden, das Hochschulbibliothekszentrum mit einer eigenen Anlage auszustatten.

Die provisorische Unterbringung des Hochschulbibliotheksentrums in mehreren Mietwohnungen in Köln ist unzureichend und erschwert seine Arbeit. Da ein genehmigtes Raumprogramm inzwischen vorliegt, sollte unverzüglich die weitere Planung und Bau durchführung aufgenommen werden.

Die Entwicklung eines Verarbeitungssystems für die Dienstleistungen des Hochschulbibliotheksentrums hat sich als schwieriger erwiesen, als im Zwischenbericht vermutet wurde. Vor allem für die Anfangsphase mußten die Programme der Universitätsbibliothek Bochum erheblich erweitert werden, um den Anforderungen des Verbundsystems zu entsprechen. Dadurch hat sich der Aufbau eines neuen Systems, das den technischen Voraussetzungen der Kölner Datenverarbeitungsanlage entspricht, verzögert, ohne daß das Bochumer System den Wünschen der Gesamthochschulbibliotheken vollständig angepaßt werden konnte. Es wird empfohlen, grundsätzlich die Erweiterungsarbeiten an dem Bochumer ADV-System einzustellen und verstärkt die Umstellung des Systems auf die Kölner ADV-Anlage unter Berücksichtigung und Vereinfachung von RAK (Regeln für die Alphabetische Katalogisierung) und der Vorbereitungsarbeiten der Gesamthochschulbibliotheken voranzutreiben, damit bis Ende 1975 ein entsprechendes System vorliegt.

Bei aller Berechtigung der vorgebrachten Wünsche auf verbesserte Dienstleistungen des Hochschulbibliotheksentrums muß dieser Sachverhalt Beachtung finden. Unter allen Umständen sollte auch bei Inkaufnahme gewisser Verzögerungen die Programmierung nur in problemorientierten Sprachen erfolgen. Für den Fall, daß die Umstellung von der Bochumer auf die Kölner Anlage nicht bis Ende 1975 abgeschlossen ist, muß auch noch in der ersten Hälfte des Jahres 1976 die Bochumer Anlage dem Hochschulbibliothekszentrum zur Verfügung stehen.

### **3.6 Einarbeitung des Altbestandes**

Die Einarbeitung des umfangreichen Altbestandes aus den Vorgängereinrichtungen in das neue Aufstellungs- und Katalogsystem ist sehr personalaufwendig und kann von den Gesamthochschulbibliotheken aus eigenen Kräften nicht oder nur sehr langfristig durchgeführt werden.

Daher sollte auch hier das Hochschulbibliothekszentrum Hilfe leisten. Da ihm für den dort geführten regionalen Zentralkatalog bereits alle Altbestände gemeldet sind, sollten von dort aus Fremdleistungen ermittelt und von jeder Gesamthochschulbibliothek die notwendigen Eigendaten hinzugefügt werden. Die Aufarbeitung der Bestände, für die keine Fremdleistungen vorliegen, verbleibt allerdings den Gesamthochschulbibliotheken.

### **3.7 Aufstellungssystematik und Sacherschließung**

Die Verwendung einer einheitlichen Aufstellungssystematik hat sich als sinnvoll erwiesen. Da die Systematiken unter Zeitdruck erarbeitet wurden, weisen sie nicht nur notwendige Kompromisse, sondern auch Mängel auf. Änderungen grundsätzlicher Art sollten zwar möglichst vermieden werden, doch sind zunächst Erweiterungen an zu engen Systemteilen vorzusehen. Nachteilig hat sich ausgewirkt, daß manche Systematiken nicht termingerecht vorgelegt wurden.

Eine arbeitsteilige Sacherschließung, wie in 4.323 des Zwischenberichts erwogen, hat sich an den Gesamthochschulbibliotheken nicht durchführen lassen. Selbständige Sacherschließung können die einzelnen Bibliotheken zur Zeit aus Personalgründen nicht leisten.

Der Zwischenbericht geht davon aus, daß das Hochschulbibliothekszentrum Sacherschließungsaufgaben übernimmt, soweit Fremdleistungen vorliegen. Für den wesentlichen Teil, nämlich für die deutschen Neuerscheinungen, fehlen diese Fremdleistungen noch. Bereits jetzt lassen sich aber Sacherschließungskataloge auf Stichwort- und Sachtitelbasis (KWOC = KeyWord-Out-of-Context) automatisch herstellen. Das Hochschulbibliothekszentrum hat für eine Gesamthochschulbibliothek einen ersten Probekatalog vorgelegt. Es wird empfohlen, derartige Kataloge in den regelmäßigen Dienst des Hochschulbibliotheks zentrums aufzunehmen.

Diese Form der Sacherschließung reicht allerdings nicht aus. Dringend erforderlich sind zumindest Standortkataloge, die weitgehend einen Ersatz für systematische Kataloge bilden und zudem auch für Revisionszwecke nötig sind. Es sollte daher alsbald mit dem Ausdruck derartiger Kataloge begonnen werden.

Daher sollte das Hochschulbibliothekszentrum in diesem Bereich verstärkt Dienstleistungen erbringen:

- durch Codierungshilfen bei der Aufbereitung vorliegender Erschließungsleistungen, wie in 4.314 des Zwischenberichts vorgesehen;
- durch Herstellung von Stichwortkatalogen;
- durch Ausdruck von Standortkatalogen.

### **3.8 Basislisten-Programm**

Der Aufbau eines Grundbestandes an Literatur konnte mit dem empfohlenen einheitlichen Basislisten-Programm erheblich beschleunigt werden. Dabei sind allerdings auch Probleme aufgetreten:

- die von den Bibliotheken für die Herstellung der Basislisten gesetzten Termine konnten zum Teil nicht eingehalten werden, so daß Bestellaktionen teilweise unter großem Zeitdruck standen;
- es ließ sich nicht vermeiden, daß viele nicht mehr lieferbare Titel in die Basislisten übernommen wurden und ein Teil der Bestellungen vergeblich war;
- schon beim Aufbau des Grundbestandes waren unterschiedliche Fachrichtungen und Spezialgebiete an den verschiedenen Gesamthochschulen stärker zu berücksichtigen, so daß sich spezielle Anforderungen vielfach vor die Basisbeschaffungen schoben;
- da bei der Herstellung der Basislisten Fremdleistungen auch dann genutzt wurden, wenn die Titel auf den Magnetbändern mit den Titeln der Basislisten nicht voll identisch waren (z.B. andere Auflage), konnten die Basislisten zwar schneller ausgedruckt werden, der Korrekturaufwand bei den Bibliotheken vergrößerte sich jedoch erheblich.

Da mit fortschreitendem Ausbau der Bibliotheken die Beschaffungen differenzierter und die Voraussetzungen für ein einheitliches Programm geringer werden, empfiehlt die Planungsgruppe, die Basislistenaktion in der bisherigen Form nicht weiterzuführen, sondern durch folgendes Ergänzungsprogramm abzulösen:

- die Basisliteratur eines Faches wird in den bereits vorliegenden maschinenlesbaren Katalogen von Universitätsbibliotheken wie z.B. Bielefeld, Regensburg und Bremen von einer Gesamthochschulbibliothek ermittelt und von allen genutzt;
- alle Gesamthochschulbibliotheken erstellen in Zusammenarbeit mit Hochschullehrern weitergehende Listen grundlegender Literatur, die den anderen Gesamthochschulbibliotheken zur Verfügung gestellt werden.

Für diese Aktionen sind wie bisher die erforderlichen Mittel im Mehrjahresprogramm bei Titel 813 bereitzustellen. Den Gesamthochschulen wird empfohlen, dafür etwa die Hälfte

dieser Mittel nicht in ihren fachlichen Verteilungsschlüssel einzubeziehen, um größere Beschaffungen auch nach Marktangebot und unabhängig vom Tagesbedarf vornehmen zu können.

### **3.9 Erwerbungsabstimmung bei Zeitschriften**

Fachliche Schwerpunkte bei der Zeitschriftenbeschaffung erscheinen entgegen 6.42 des Zwischenberichts für die Gesamthochschulbibliotheken zunächst nicht sinnvoll, da der größte Teil des bis 1980 angestrebten Bestandes an jeder Bibliothek vorhanden sein sollte. Sie können erst nach dem Aufbau des Grundbestandes berücksichtigt werden. Dies geschieht zweckmäßig später im Rahmen eines allgemeinen Zeitschriften-Sammelschwerpunktprogramms der nordrhein-westfälischen Hochschulbibliotheken, für das die Planungsgruppe zur Zeit Empfehlungen vorbereitet.

### **3.10 Direkter Leihverkehr, insbesondere zwischen den Gesamthochschulbibliotheken**

Einen direkten Leihverkehr der Gesamthochschulbibliotheken untereinander (entsprechend 6.42 des Zwischenberichts) gibt es noch nicht, da der Umfang der im Gesamtkatalog nachgewiesenen Literatur zunächst noch relativ gering und der Altbestand noch nicht in das Katalogsystem einbezogen ist, die Bestände zur Zeit noch sehr verstreut untergebracht sind und auch die Transportkapazität noch nicht ausreicht. Ein direkter Leihverkehr zwischen den Gesamthochschulbibliotheken sollte je nach Fertigstellung der Bibliotheksbauten im Jahre 1976 geschaffen werden. Dafür muß jedoch vor allem genügend Transportkapazität zur Verfügung stehen (vgl. Abschnitt 3.3 und 4.4).

Daneben läßt sich die Literaturversorgung der Gesamthochschulen in der Aufbauphase auch durch Vereinbarung eines direkten Benutzungsverhältnisses einer jeden Gesamthochschulbibliothek zu einer benachbarten größeren Hochschulbibliothek verbessern. Beispiel für ein direktes Benutzungsverhältnis ist die Zusammenarbeit zwischen den Universitätsbibliotheken Bochum und Dortmund. Solche Verfahren würden auch den regionalen Zentralkatalog im Hochschulbibliothekszentrum entlasten, erfordern allerdings auch eine Verbesserung des Fahrdienstes.

## **4. Bedarf**

Die teilweise veränderten Voraussetzungen und die vorliegenden Erfahrungen haben Konsequenzen für die ursprüngliche Bedarfsplanung der Gesamthochschulbibliotheken.

### **4.1 Personeller Bedarf**

Für die personelle Ausstattung der Gesamthochschulbibliotheken bringt der Zwischenbericht (5.31) lediglich Empfehlungen für die Zeit bis 1975, jedoch noch keine Zielplanung. Das derzeitige Stellenkontingent hat sich für die weitere Entwicklung als zu klein erwiesen. Der Personalstand entspricht kaum den gegenwärtigen Anforderungen. Die Gesamthochschulbibliotheken werden ihre wachsenden Aufgaben im Buchbearbeitungsbetrieb nur erfüllen und die von ihnen erwarteten Benutzungsleistungen nur dann erbringen können, wenn die personelle Ausstattung verbessert wird. Bei ungenügender Stellenvermehrung würden wichtige Dienste der Gesamthochschulbibliotheken nicht oder nur unter Einschränkung bestehender Aktivitäten geleistet werden können. Das gilt insbesondere für die

- Beschleunigung der Geschäftsgänge,
- Einrichtung und Verbesserung der besonderen Verfahren für Sofort- und Eilbeschaffungen,

- Verlängerung der Öffnungszeiten,
- Einarbeitung von Altbeständen (soweit dies nicht vom Hochschulbibliothekszentrum geleistet wird),
- bibliothekarische Betreuung der audio-visuellen Medien (diesen Bereich hatte der Zwischenbericht noch nicht berücksichtigt, sondern in 2.2 dafür besondere Empfehlungen angekündigt).

Auf der Grundlage eines exemplarischen Organisations- und Stellenplanes (s. Anlage 3), der die nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten der Anzahl nach notwendigen Stellen aufweist, werden daher folgende Vorschläge gemacht:

- im Stellenplan der Gesamthochschulbibliotheken sollten bis 1980 etwa 85 Stellen vorgesehen werden. Dabei sind die unterschiedlichen Bedingungen an den einzelnen Hochschulorten entsprechend den im Organisations- und Stellenplan genannten Kriterien zu berücksichtigen;
- die personelle Verstärkung soll mit besonderer Schwerpunktsetzung in den Jahren 1976 und 1977 degressiv erfolgen;
- wie den meisten übrigen Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen sollten auch den Gesamthochschulbibliotheken studentische Hilfskräfte ausreichend zur Verfügung gestellt werden.

Die Hochschulen bleiben aufgefordert, den besonderen Bedarf ihrer Hochschulbibliotheken mit hoher Priorität schon in den Haushaltsverhandlungen im Rahmen der zugewiesenen Stellenkontingente zu berücksichtigen. Die Bedeutung gerade der Dienstleistungseinrichtung Bibliothek für Forschung und Lehre wird häufig zu gering eingeschätzt. Die Güte der Literaturversorgung spielt aber z.B. bei Berufungsverhandlungen immer wieder eine zentrale Rolle.

#### 4.2 Sachmittelbedarf

Die Relation zwischen den beiden wichtigen Titeln für die Literaturbeschaffungen im Haushaltsplan, Titel 533 (ab 1975: 523 95) und Titel 813 (ab 1975: 813 95), ist nicht mehr sachgerecht.

Die bei Titel 533 bei allen Gesamthochschulbibliotheken zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht aus, um die erforderlichen Neuerscheinungen zu kaufen. Bei Titel 813 dagegen besteht in Zukunft eine gewisse Gefahr, daß die Mittel nicht planmäßig genug eingesetzt oder nicht voll ausgeschöpft werden können. Die Beschaffung wichtiger vielbändiger und sehr teurer Grundlagenwerke und zusammenhängender Zeitschriftenreihen verringert sich sach- und angebotsbedingt und wird abgelöst durch vermehrte, besonders arbeits- und zeitaufwendige Beschaffung älterer monographischer Literatur.

Deshalb wird empfohlen:

Die Mittel bei Titel 533 [künftig 523 95] sind entsprechend den Bedürfnissen der wachsenden Hochschulen zu erhöhen; der augenblickliche Bedarf erfordert zunächst noch eine überproportionale Steigerung. (Vgl. dazu auch "Die Verteilung der Literaturbeschaffungsmittel auf die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen". Überlegungen der Bibliotheksplanungsgruppe vom November 1974; erscheint demnächst im Mitteilungsblatt des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Hiernach müßten die im Entwurf des Haushaltsplans 1975 für die Gesamthochschulbibliotheken ausgebrachten Mittel bei Titel 523 95 um etwa 40% erhöht werden.)

Titel 813 sollte zeitlich und sachlich effektiver nutzbar werden, indem

- die Gesamtsumme beträchtlich erhöht wird:

- Die bis 1980 veranschlagten 15,6 Mio DM je Gesamthochschulbibliothek sind kein endgültiger Ansatz; sie sind im Vergleich mit anderen Hochschulen des Landes (etwa Dortmund: 34,5 Mio DM) zu gering und zeitlich zu eng begrenzt;
- der Zeitpunkt der Aufbauförderung über 1980 hinaus verlängert wird:  
Der Nachholbedarf auch der Gesamthochschulbibliotheken ist so groß, daß nicht damit gerechnet werden kann, wenigstens die wichtigste ältere wissenschaftliche Literatur bis 1980 zu beschaffen;
  - die jährlichen Haushaltsansätze bei diesem Titel auf 1,5 Mio DM begrenzt werden:  
Diese Begrenzung soll schon ab 1976 wirksam werden, allerdings unter der Voraussetzung, daß der bisherige Gesamtansatz über 1980 hinaus, soweit noch nicht verbraucht, zur Verfügung steht und so schon dazu beiträgt, den Zeitpunkt der besonderen Aufbauförderung zu verlängern.

Spätestens 1980 muß geprüft werden, inwieweit und in welchen Jahresraten der Ansatz der Gesamthochschulbibliotheken bei Titel 813 ergänzt werden muß.

Beim neu eingerichteten Titel 524 95 sollte künftig ein Lehrbuchanteil von DM 15,- pro Student veranschlagt werden, statt bisher DM 10,- (Ansatz von 1970), um sowohl der Preissteigerung als auch der Ausweitung des Angebotes gerecht zu werden.

#### **4.3 Raumbedarf**

Für die Raumsituation der Gesamthochschulbibliotheken sind zwei kritische Phasen vorzusehen: die Zeit bis zum Bezug der Neubauten (1976, Duisburg später) und die notwendigen Ergänzungen im Rahmen der "Baustufe 1980".

Die Gesamthochschulbibliotheken sind zur Zeit sehr unterschiedlich untergebracht. Nachdem inzwischen an allen Standorten in ausreichendem Umfang Flächen für die Bibliothekszentralen zur Verfügung stehen, bereitet die Unterbringung der Fachbibliotheken zunehmend Schwierigkeiten, da bis zum Bezug der Neubauten der jetzt vorhandene Raum den Buchzugang von zwei Erwerbungs Jahren häufig nicht mehr aufnehmen kann, jedoch gerade die neueste Literatur für die Benutzung zugänglich sein muß. In diesen zwei Jahren werden mindestens 100.000 Bände je Gesamthochschule beschafft, für die nach den Flächenstandards 600 qm erforderlich sind. Der Bestandsaufbau verlangt deshalb eine Erweiterung der derzeitigen Raumkapazitäten. Es ist unerlässlich, daß die entsprechenden Bemühungen der Gesamthochschulbibliotheken von den Hochschulverwaltungen und der Landesregierung mit allen Kräften unterstützt werden.

Die Bibliotheksbauten der "Baustufe 1975" bieten je nach den örtlichen Gegebenheiten Platz nur für 300.000 bis 400.000 Bände. Diese Bandzahlen werden unter Einbeziehung der vorhandenen Altbestände bereits 1979 erreicht sein. Die "Baustufe 1980" mit ihren im genehmigten Raumprogramm bereits festgeschriebenen Erweiterungen für die Gesamthochschulbibliotheken ist drängende Notwendigkeit. Für die Gesamthochschulbibliotheken gibt es keine Alternative mehr, denn das Bibliothekssystem läßt in der kritischen Aufbauzeit eine Auslagerung von Literaturbeständen nicht zu.

Die jüngst errichteten, zur Zeit im Bau befindlichen oder geplanten Universitätsbibliotheken Bochum, Dortmund, Düsseldorf und Münster sehen eine Raumreserve für durchschnittlich 25 Jahre vor; hinzu kommt der Stellplatz in zahlreichen Instituts- und Fachbibliotheken, der den der Zentralbibliothek meist übertrifft. Es darf keinesfalls dahin kommen, daß die Gesamthochschulbibliotheken 1980 als gerade fertig entwickelte Systeme schon ihr Fassungsvermögen erschöpft haben. Mit allem Nachdruck muß deshalb festgestellt werden, daß das Bemühen um eine rationelle Bibliotheksstruktur ernsthaft gefährdet ist und daß in der Öffentlichkeit zu Recht von katastrophaler Fehlplanung gesprochen

werden könnte, wenn bereits 1980 kein Platz mehr für neu angeschaffte Bücher vorhanden wäre. Es ist daher zu fordern, daß die "Baustufe 1980" im Bibliotheksbereich keinerlei Einschränkungen oder zeitliche Verschiebung erfährt; die Bibliotheken müssen im vorgesehenen Umfang erweitert werden.

Die Einrichtung der Neubauten sollte zweckmäßig und insbesondere personalsparend sein. Beispielsweise sind eine Wechselsprechanlage zwischen Ausleihe und Büchermagazin, eine Aufrufanlage, die den Benutzer auf ein bereitliegendes Buch aufmerksam macht, eine genügende Anzahl von Fernmeldenebenstellen und ein Fernschreiber für den Leihverkehr unerlässlich.

#### **4.4 Sonstiger Bedarf**

Bibliotheksverbund, zentralisierter Buchbearbeitungsbetrieb und Buchauslieferung an die einzelnen Fachbibliotheken sind in besonderer Weise von störungsfreier und schneller Transportregelung abhängig. Jeder Gesamthochschulbibliothek sollte unverzüglich ein Transportauto zu fahrplanmäßigem Verkehr zwischen den Verbundorten und innerhalb der eigenen Hochschule zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesamthochschulbibliotheken sind personell nicht in der Lage, besondere Kopierdienste (z.B. Zeitschriften-Inhaltsübersichten, Zeitschriftenaufsätze nach Bestellung) für die Hochschulangehörigen zu unterhalten. Die Planungsgruppe empfiehlt, die größeren Bibliothekseinheiten mit Münzkopiergeräten mit Selbstbedienung auszustatten, die auch für den Dienstgebrauch genutzt werden können.

#### **5. Schlußbemerkung**

Die Empfehlungen der Planungsgruppe für die Gesamthochschulbibliotheken konnten nicht nur weitgehend realisiert werden, sondern haben – wie sich jetzt schon sagen läßt – einen rationellen und schnellen Bibliotheksaufbau unter schwierigen personellen Bedingungen eingeleitet und ermöglicht. Die vorgeschlagene und realisierte Arbeitsteilung zwischen den Hochschulbibliotheken und die Errichtung des Hochschulbibliothekszentrums haben für das Hochschulbibliothekswesen in Deutschland neue Perspektiven eröffnet und in der bibliothekarischen Öffentlichkeit großes Interesse gefunden.

Die Planungsgruppe regt deshalb an, daß von den unmittelbar Beteiligten (Gesamthochschulbibliotheken, Hochschulbibliothekszentrum, Ministerium für Wissenschaft und Forschung) möglichst bald eine umfassende Dokumentation über die Planung und den Aufbau der Gesamthochschulbibliotheken und des Hochschulbibliothekszentrums vorgelegt wird.

## Anlage 1

### Gesamthochschulbibliotheken (ohne Klinikum Essen)

Stellenübersicht - Stand: 1. Dezember 1974

		Duisburg		Essen		Paderborn		Siegen		Wuppertal		Insgesamt	
		Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
A 16	Ltd.Bibl.Dir.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5	5
A 15	Bibl.Direktor	2	1	2	2	2	2	2	2	2	1	10	8
A 14/13	Oberbibl.Räte/ Bibl.Räte	5	5	4	4	5	5	5	5	5	5	24	24
A 13	Bibl.Oberamtsrät e	1	1	1	1	1	-	1	-	1	1	5	3
A 12	Bibl.Oberamtm.	2	1	3	2	2	1	3	2	2	2	12	8
A 11	Bibl.Amtmänner	5	3	4	3	4	4	5	3	4	3	22	16
A 10/A 9	Bibl.Oberinspekt. / Bibl.-Inspektoren	9	9	9	8	9	9	9	7	9	9	45	42
		25	21	24	21	24	22	26	20	24	22	123	106
BAT IVb/Vb		-	-	1	1	1	1	1	1	1	1	4	4
BAT Vc		5	5	5	5	5	4	4	4	4	4	23	22
BAT VIb		6	5	6	6	8	8	7	7	6	6	33	32
BAT VIb/VII		17	16	13	13	11	11	12	12	10	10	63	62
BAT VII/VIII		6	4	12	12	10	10	10	10	10	10	48	46
BAT IXa/IXb		-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	1	1
		34	30	37	37	35	34	35	35	31	31	172	167
Insgesamt:		59	51	61	58	59	56	61	55	55	53	295	273

## Anlage 2

### Gesamthochschulbibliotheken (ohne Klinikum Essen)

#### Entwicklung der Ist-Besetzung der Stellen

	1.8.1972	1.1.1973	1.4.1973	1.8.1973	1.1.1974	1.4.1974	1.10.1974	1.12.1974
A 16 Ltd.Bibl. Direktor	-	5	5	5	5	5	5	5
A 15 Bibl. Direktor	-	-	-	3	5	7	7	8
A 14/ Ober- A 13 bibl.Räte/Bibl.Räte	1	1	3	8	14	18	23	24
A 13 Bibl.Oberamtsräte	-	-	-	2	3	3	3	3
A 12 Bibl.Oberamt männer	1	2	2	4	6	8	8	8
A 11 Bibl.Amt männer	3	1	3	5	5	11	14	16
A 10/ Bibl.Oberinspektoren A 9 / Bibl.- Inspektoren	11	10	15	11	21	32,5	42	42
	16	19	28	38	59	84,5	102	106
BAT IVb/Vb	3	6	7,5	4,5	5,5	4,5	4	4
BAT Vc	-	7	7	10	15	19	23	22
BAT VIb	9	14	23,5	19,5	31	32	32	32
BAT VIb/VII	18	20	31	33,5	38	50,5	61,5	62
BAT VII/VIII	14,5	8	13	33,5	46	51	46	46
BAT IXa/IXb	-	-	-	-	-	-	1	1
	44,5	58	82	101	135,5	157,5	167,5	167
<b>Insgesamt:</b>	<b>60,5</b>	<b>77</b>	<b>110</b>	<b>139</b>	<b>194,5</b>	<b>242</b>	<b>269,5</b>	<b>273</b>

## Anlage 3

### Beispiel eines Organisations- und Stellenplanes

H = Höherer Dienst  
G = Gehobener Dienst  
M/E Mittlerer/Einfacher Dienst  
(Beamte bzw. Angestellte/Arbeiter)

#### Direktion und Dezernat 1

Ltd. Bibliotheksdirektor	1	A 16
Stellvertr. Bibliotheksdirektor	1	A 15
Sekretariat/Sachbearbeiter	1	M/E
Dezernent	(-)	(Direktor)
1.1 Grundsatzangelegenheiten	}	1 G
1.2 Organisation und Planung		
1.3 Datenverarb., Datenanalyse	1	G
1.4 Bibliothekstechnik		
Leiter, insbes. Einbandstelle	1	G
Einbandstelle	1	M/E
Buchbinderei	1	M/E
Signier-/Schlußstelle	2	M/E
Foto-/Reprostelle	2	M/E
AV-Medienstelle	(-)	s. zusätzl. Bedarf
1.5 Allg. Bibliotheksverwaltung		
Büroleitender Beamter	1	G
Sachbearb. Haushalt/Rechn.-Stelle	2	M/E
Registratur, Poststelle, Packstelle, Botendienste	2	M/E
1.6 Personalangelegenheiten	(-)	(Büroltd. Beamter)
Aus- und Fortbildung	(-)	(1 Fachreferent)

#### Dezernat 2

Dezernent	(-)	(Stellv. Dir.)
2.1 Erwerbung		
Leiter	1	G
Bucherwerbung: Vorakzession	4	M/E
Bucherwerbung: Inventarisierung	4	M/E
Serienstelle	1	G
	1	M/E
Zeitschriftenerwerbung	1	G
	3	M/E
Hochschulschriften, Tausch	1	G
	1	M/E
Aussonderung, Umarbeitung	1	G
	1	M/E

### (Fortsetzung Anlage 3)

2.2	Formale Bestandserschließung		
	Leiter Katalogisierung	1	G
	Datenkorrektur	3	G
	Datenerfassung	1	G
		4	M/E
2.3	Benutzung		
	Leiter	1	G
	Ortsleihe	1	M/E
	Buchungsplätze Bibl.-Zentrale	3	M/E
	Fernleihe	1	G
		2	M/E
	Verw. Freihandbest. Bibl.-Zentrale	2	M/E
	Lehrbuchsammlung	1	G
		1	M/E
	Verw. Magazin	2	M/E
2.4	Zentr. Information,		
	Bibliogr. Auskunft	1	G
		1	M/E

### Dezernat 3

	Dezernent	1	H
3.1	Koordinierung	1	G
	Schreibkraft Dez./Referenten	1	M/E
3.2 bis 3.6	Fachbibliotheken/Fachreferenten		
3.2	FBi Sprach- u. Literaturwiss.		
	Leiter /Fachreferent	1	H
	Benutzungsdienst	2	M/E
3.3	FBi Sonst. Geisteswiss.		
	Leiter, Fachreferenten	2	H
	Sachbearb. Information	1	G
	(zugleich für 3.2 und 3.4)		
	Benutzungsdienst	2	M/E
3.4	FBi Gesellschaftswiss.		
	Leiter, Fachreferenten	2	H
	Benutzungsdienst	2	M/E
3.5	FBi Naturwiss./Mathematik		
	Leiter/Fachreferenten	2	H
	Benutzungsdienst	3	M/E
3.6	FBi Ingenieurwiss.		
	Leiter, Fachreferent	1	H
	Sachbearb., Information	1	G
	(zugleich für 3.5)		
	Benutzungsdienst	2	M/E

**(Fortsetzung Anlage 3)**

**Zusätzliche sachliche und besondere örtliche Bedürfnisse**

AV-Medienstelle in Bibliothekszentrale		1	G
		2	M/E
Außenstellen			
(Abt. Gummersbach, Höxter, Meschede , Soest)	je	1 ½	M/E
Wenn mehr als 2 FBI'n ohne Raumzusammenhang zur Bibl.-Zentrale	je	1 ½	M/E
Paderborn, Siegen:			
Fernleihe zusätzlich		1	M/E

<b>Stellenbedarf je Gesamthochschulbibliothek:</b>	85
davon Höherer Dienst	11
Gehobener Dienst	21
Mittlerer/Einfacher Dienst	53

**Anlage 4**

**Gesamthochschulbibliotheken (ohne Klinikum Essen)**

**Literaturbeschaffungsmittel \* (TDM)**

	Mindestansatz bei Titel 533 (1975: 515 95 – 547 95)			Titel 813 (1975: 813 95)		
	1973	1974	1975	1973	1974	1975
Duisburg	550	660	924	1.560	2.000	2.000
Essen	640	770	1.064	1.560	2.000	2.000
Paderborn	580	700	920	1.560	2.000	2.000
Siegen	580	700	900	1.560	2.000	2.000
Wuppertal	550	600	952	1.560	2.000	2.000

\* ohne Berufungsmittel

## Anlage 5

### Errichtung des Hochschulbibliotheksentrums des Landes Nordrhein-Westfalen in Köln

Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 12.3.1973 - II B 5 6-80 - 138/73 -  
(GABl. NW. S. 267)

Zum 1. März 1973 ist das Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen errichtet worden. Die Landesregierung hat in der Kabinettsitzung am 27. Februar 1973 der Errichtung zugestimmt.

Ich gebe hiermit den Errichtungserlaß bekannt:

Errichtung des Hochschulbibliotheksentrums  
des Landes Nordrhein-Westfalen in Köln

#### 1. Rechtsstellung

- 1.1 Zum 1. März 1973 wird eine Zentralstelle für die Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen in Köln als Einrichtung des Landes (§ 14 Landesorganisationsgesetz) errichtet. Sie führt die Bezeichnung "Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen" und untersteht der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des Ministers für Wissenschaft und Forschung.
- 1.2 Der Zentralkatalog der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen wird mit dem Hochschulbibliothekszentrum vereinigt.

#### 2. Aufgaben

- 2.1 Dem Hochschulbibliothekszentrum obliegen Dienstleistungs- und Entwicklungsaufgaben insbesondere auf dem Gebiet der automatisierten Datenverarbeitung für die Hochschulbibliotheken in Nordrhein-Westfalen. Es bedient sich hierbei des Rechenzentrums einer Hochschule des Landes.
- 2.2 Es übernimmt für die Hochschulbibliotheken der Gesamthochschulen diejenigen Dienstleistungen, die sich mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung zentralisieren lassen. In diesem Rahmen obliegen ihm im Zusammenwirken mit den Gesamthochschulbibliotheken:
  1. Aufgaben bei der Erwerbung von Literatur und sonstigen Informationsmitteln,
  2. die Katalogisierung der Literatur und sonstiger Informationsmittel durch Verwendung von Fremdleistungen und die Zusammenstellung von Katalogen,
  3. die Entwicklung eines einheitlichen Buchaufstellungssystems,
  4. Entwicklung einheitlicher Ausleihverfahren aufgrund der Benutzungsregelungen der Gesamthochschulen,
  5. die Förderung eines Leihverkehrs zwischen den Gesamthochschulbibliotheken.
- 2.3 Der Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung an den Hochschulbibliotheken ist im Einvernehmen mit dem Hochschulbibliothekszentrum zu planen.
- 2.4 Die Aufgaben des mit dem Hochschulbibliothekszentrum vereinigten Zentralkatalogs bleiben unberührt. Sie umfassen insbesondere die Verzeichnung und den Nachweis der für den Leihverkehr bestimmten Buchbestände sowie die Durchführung des Leihverkehrs in Nordrhein-Westfalen.

### **3. Leitung und Verwaltung**

- 3.1 Die Leitung des Hochschulbibliotheksentrums obliegt dem Direktor, der auf Vorschlag des Ministers für Wissenschaft und Forschung ernannt wird. Der Direktor ist Vorgesetzter der Bediensteten im Hochschulbibliothekszentrum.
- 3.2 Mit der Wahrnehmung der Verwaltung des Hochschulbibliotheksentrums in Wirtschafts- und Personalangelegenheiten wird der Kanzler der Universität zu Köln beauftragt. Näheres wird durch besonderen Erlaß geregelt.
- 3.3 Der Kanzler der Universität zu Köln ist Beauftragter des Haushalts für das Hochschulbibliothekszentrum. Er stellt den Haushaltsvoranschlag nach einem Vorentwurf des Direktors auf und hat den Haushaltsplan auszuführen.

### **4. Ausschüsse**

- 4.1 Beim Hochschulbibliothekszentrum ist ein Arbeitsausschuß für die Vorbereitung der in Ziffer 2.2 genannten Aufgaben einzurichten. Diesem Ausschuß gehören die Leiter der Gesamthochschulbibliotheken an. Vorsitzender ist der Leiter des Hochschulbibliotheksentrums.
- 4.2 Beim Hochschulbibliothekszentrum ist weiterhin eine Planungsgruppe für die Vorbereitung der in Ziffer 2.3 aufgeführten Aufgabe einzurichten. Dieser Planungsgruppe gehört je ein Vertreter der Gesamthochschulbibliotheken und je Gesamthochschulbereich ein Vertreter der zentralen Bibliothek der Universität oder Technischen Hochschule an. Vorsitzender ist der Leiter des Hochschulbibliotheksentrums. Der Minister für Wissenschaft und Forschung ist zu den Sitzungen der Planungsgruppe einzuladen.

## Anlage 6

### Auszug aus den

### "Vorläufigen Grundordnungen für die Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen/Hüttental und Wuppertal

Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. Juli 1972

- I B 1 43-63/3 Nr. 1466-1470/72 -  
(GABI. NW. S. 370 ff)"

Auf Grund von § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 des Gesamthochschulentwicklungsgesetzes (GHEG) vom 30. Mai 1972 (GV. NW. S. 134) werden die nachstehenden Vorläufigen Grundordnungen (VGrund-O) erlassen. Sie enthalten das Satzungsrecht der Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen/Hüttental und Wuppertal; sie geben staatliches Hochschulrecht wieder, soweit dies aus Gründen des sachlichen Zusammenhangs und des leichteren Verstehens erforderlich ist. Sie werden hiermit bekanntgemacht.

...

Vorläufige Grundordnung für die Gesamthochschule Essen

...

#### § 17

##### Ständige Kommissionen

- (1) Zur Unterstützung des Gründungsrektorats und des Gründungssenats werden folgende ständige Kommissionen gebildet:
1. eine Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Haushaltsplanung (Struktur- und Haushaltskommission),
  2. eine Kommission für Studium und Lehre (Studienkommission),
  3. eine Kommission für Forschung (Forschungskommission).

Die Struktur- und Haushaltskommission hat eine Unterkommission für Bibliotheksangelegenheiten.

...

#### § 18

##### Aufgaben der ständigen Kommissionen

- (1) Die Struktur- und Haushaltskommission hat die Aufgabe, alle Angelegenheiten, die die fachliche und organisatorische Struktur und die räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung der Gesamthochschule im Bereich von Forschung und Lehre sowie deren Entwicklung betreffen, beratend vorzubereiten. Dazu gehört insbesondere die Vorbereitung
1. der Aufstellung und Fortschreibung der Struktur-, Entwicklungs- und Ausstattungspläne gemäß §§ 41 und 42 HSchG,
  2. der Errichtung, Änderung und Auflösung von Fachbereichen und zentralen Einrichtungen gemäß §§ 34 Abs. 3 Satz 1 und 37 Abs. 2 Satz 1 HSchG,
  3. der Beschlußfassung über die Fachbereichssatzungen und die Satzungen der zentralen Einrichtungen,
  4. der Angliederung von Instituten, die außerhalb der Gesamthochschule stehen,
  5. der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen,

6. der Aufstellung des Haushaltsvoranschlags gemäß § 45 HSchG,
7. der Grundsätze für die Verteilung der Stellen und Mittel sowie für das Beschaffungswesen.

Die Unterkommission für Bibliotheksangelegenheiten behandelt, unbeschadet der Zuständigkeit der Struktur- und Haushaltskommission, die Angelegenheiten gemäß Satz 1 und 2, soweit sie die Gesamthochschulbibliothek betreffen. Sie wirkt bei Grundsatzangelegenheiten der Gesamthochschulbibliothek mit, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulbibliotheken und mit dem Hochschulbibliothekszentrum. Sie legt die Verwendung der der Gesamthochschulbibliothek zugewiesenen Mittel für die einzelnen Fachgebiete und bibliothekarischen Einrichtungen fest.

...

## § 19

### Zusammensetzung der ständigen Kommissionen

- (1) Der Struktur- und Haushaltskommission gehören an:
  1. der Konrektor als Vorsitzender kraft Amtes,
  2. vier Hochschullehrer,
  3. zwei wissenschaftliche Mitarbeiter,
  4. zwei Studenten,
  5. ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter,
  6. der Kanzler mit beratender Stimme.

Der Unterkommission für Bibliotheksangelegenheiten gehört der Leiter der Gesamthochschulbibliothek mit beratender Stimme an.

...

## § 32

### Zentrale Einrichtungen

- (1) Zentrale Einrichtungen der Gesamthochschule sind:
  1. Die Gesamthochschulbibliothek gemäß § 38 Abs. 1 HSchG,
  2. das Hochschuldidaktische Zentrum gemäß § 6 GHEG,
  3. die zentrale Studienberatungsstelle gemäß § 18 HSchG.
- (2) Unbeschadet der Regelung des Absatzes 1 können weitere zentrale Einrichtungen errichtet werden, wenn Dienstleistungen für mehrere Fachbereiche, für die ganze Gesamthochschule oder für mehrere Hochschulen zu erbringen sind.
- (3) Über die Errichtung neuer sowie über die Änderung und Auflösung bestehender zentraler Einrichtungen beschließt der Gründungssenat.
- (4) Aufgaben und Leitung der zentralen Einrichtungen sind durch Satzungen zu regeln, die der Gründungssenat beschließt (vgl. § 37 Abs. 1 Satz 2 HSchG).

## § 33

### Gesamthochschulbibliothek

- (1) Die Gesamthochschulbibliothek versorgt die Gesamthochschule mit Literatur und sonstigen Informationsmitteln. Sie gliedert sich in die Bibliothekszentrale und die Fachbiblio-

thehen. Fachbibliotheken sind in der Regel bibliothekarische Einrichtungen für mehrere Fachbereiche.

- (2) Die Gesamthochschulbibliothek wird nach einheitlichen bibliotheksfachlichen Grundsätzen von einem Direktor geleitet. Der Direktor ist Vorgesetzter der Bediensteten in der Gesamthochschulbibliothek.
- (3) Die bibliothekarischen Verwaltungsaufgaben werden soweit wie möglich bei der Bibliothekszentrale durchgeführt, sofern sie nicht vom Hochschulbibliothekszentrum erledigt werden.
- (4) Die Auswahl der für eine Fachbibliothek anzuschaffenden Literatur erfolgt durch einen Ausschuß. Dem Ausschuß gehören an:
  1. die Vertreter derjenigen Fachbereiche, für die die Fachbibliothek zur Verfügung steht,
  2. der jeweils zuständige Fachreferent der Gesamthochschulbibliothek.

...

## § 70

### Inkrafttreten

Diese Vorläufige Grundordnung tritt am 1. August 1972 in Kraft.

Da die Vorläufigen Grundordnungen der Gesamthochschulen in Duisburg, Paderborn, Siegen/Hüttental und Wuppertal im wesentlichen mit der Grundordnung der Gesamthochschule Essen übereinstimmen, kann hier auf den Abdruck der weiteren Grundordnungen verzichtet werden.

## Anlage 7

### Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 14. Februar 1973 -11 B 5 5-20 Nr. 87/73-

An die Gesamthochschulen  
Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen/Hüttental und Wuppertal

Betr.: Berufungsvereinbarungen mit Hochschullehrern;  
hier: Zusagen für Literaturbeschaffungen

Bei Berufungsvereinbarungen bitte ich, soweit Zusagen für Literaturbeschaffungen gegeben werden, folgendes zu beachten:

1. Für Berufungsvereinbarungen, in denen auch Zusagen für Literaturbeschaffungen gegeben werden sollen, stehen Mittel aus dem für die Gesamthochschulbibliothek bestimmten Anteil des Titels 533 und aus Titel 813 nicht zur Verfügung.
2. Werden aus dem nicht für Bibliothekszwecke bestimmten Teil des Titels 533 oder aus anderen Titeln Zusagen für Literaturbeschaffungen gegeben, so schlägt der Hochschullehrer die zu erwerbende Literatur vor. Die Beschaffung erfolgt durch die Gesamthochschulbibliothek. Die Werke werden in den Katalogen der Bibliothek nachgewiesen und in der Regel in der fachlich zugeordneten Fachbibliothek aufgestellt. Bei Anschaffungen laufender Zeitschriften und einzelner Werke, die mehr als DM 400,- kosten, hat der Direktor der Gesamthochschulbibliothek seine ausdrückliche Zustimmung zu geben.
3. Werden in Berufungsvereinbarungen Zusagen für Literaturbeschaffungen gegeben, so ist dem Direktor der Gesamthochschulbibliothek dieser Teil der Vereinbarungen schriftlich mitzuteilen. Sollen Zusagen in Höhe von DM 10.000,- und mehr für Literaturbeschaffungen gegeben werden, so ist der Direktor der Gesamthochschulbibliothek vorher zu hören.
4. Aus Berufungsmitteln darf nur dann Literatur beschafft werden, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
5. Für Bleibeverhandlungen gilt entsprechendes.

Im Auftrag

gez. Dr. Küchenhoff  
(Leitender Ministerialrat)

## Anlage 8

Am Ergänzungsbericht haben mitgewirkt:

### 1. Mitglieder der Planungsgruppe "Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen"

- Stand: Dezember 1974 -

Prof. Dr. phil. Helmut Bonheim	Universität Köln
Ltd. Bibliotheksdirektor	Universität Köln
Dr. phil. Severin Corsten	
Bibliotheksdirektor	Technische Hochschule Aachen
Dr. rer. nat. Ulrich Fellmann	
Ltd. Bibliotheksdirektor	Universität Düsseldorf
Dr. phil. Günter Gattermann	
Ministerialrat	Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Düsseldorf
Dr. jur. Antonius Jammers (Vorsitzender)	
Ltd. Bibliotheksdirektor	Technische Universität Berlin
Prof. Dr. phil. Paul Kaegbein	
Dipl.-Ing. Gerhard Kissel	Universität Bremen, früher Technische Universität Berlin
Prof. Dr. rer. nat. Dieter Krause	Gesamthochschule Wuppertal, früher Fachhochschule Siegen
Oberbibliotheksrat	Universität Köln,
Dr. phil. Hans Limburg	früher Pädagogische Hochschule Rheinland, Köln
Ltd. Bibliotheksdirektor	Hochschulbibliothekszenentrum des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln; früher Universi- tät Bochum
Prof. Dr. phil. Günther Pflug	
Oberbibliotheksrat	Universität Düsseldorf
Dr. phil. Peter Rau	
Prof. Dr.-Ing. Helmut Sanfleber	Gesamthochschule Duisburg
Ministerialrat	Ministerium für Wissenschaft und For- schung, Düsseldorf
Dieter Schlitt	
Prof. Dr. phil. Franz-Josef Schmale	Universität Bochum
Regierungsdirektor	Finanzministerium, Düsseldorf
Dr. jur. Werner Schneider	
Universitäts-Kanzler	Universität Bonn
Dr. jur. Wilhelm Wahlers	
Wissenschaftlicher Assistent	Universität Münster
Dieter Wyduckel	

**2. Arbeitsgruppe für die Ergänzung der "Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen"**

*Mitglieder:*

Dr. Severin Corsten  
Dr. Antonius Jammers  
Prof. Dr. Dieter Krause  
Prof. Dr. Günther Pflug  
Dr. Peter Rau  
Prof. Dr. Helmut Sanfleber

*Fachberater:*

Bibliotheksdirektor Klaus Barckow	Gesamthochschule Paderborn
Ltd. Bibliotheksdirektor Dr. phil. Walter Barton	Gesamthochschule Siegen
Bibliotheksdirektor Dr. rer. nat. Ahmed Helmi Helal	Gesamthochschule Essen
Prof. Dr. rer. nat. Helmut Lenzing	Gesamthochschule Paderborn

**3. Redaktion:**

	Gesamthochschule Essen
Dr. rer. pol. Pedro Hastedt	
Dr. jur. Antonius Jammers	Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Düsseldorf
Friedrich-Karl Sundermann	Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Düsseldorf